

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Altenoythe, Barssel, Bösel, Cappeln,
Cloppenburg-Crapendorf, Emsteck, Essen, Friesoythe

Willoh, Karl

Köln, 1898

Sechstes Kapitel. Die Kapelle in Harkebrügge.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5163

Sechstes Kapitel.

Die Kapelle in Harkebrügge.

Inhalt: Bericht 1651. Petition der Eingeseffenen um Bewilligung zum Bau einer Kapelle, 1841. Das Gutachten des Pastors Thole; Bericht des Strafanstaltsgeistlichen Dr. Wulf. Die Spende des Pastors Thole. Ausschreiben einer Kollekte und Ankauf des Sonntagshaus. Einrichtung eines Oratoriums in der neuangekauften Behausung, 1864. Der erste Kaplan Möhlmann. Der Bau der Kapelle, Einweihung; Anlage eines Begräbnisplatzes. Die Nachfolger Möhlmanns bis auf die Gegenwart.

Auf der Visitation 1651 urteilt Pastor Cappius über Harkebrügge: „Diese Burschafft hatt 20 Hause“ und er fügt hinzu: „Haec Burscapia habet quidem omnes catholicos, verum ad cultum divinum satis pigros et negligentes, quos tamen brachium seculare, uti confidimus, reddet paulatim alacriores et promptiores.“¹⁾ Ueber die andern Bewohner seines Kirchspiels giebt er kein Urtheil ab²⁾, und wir müssen deshalb schließen, daß die Eingeseffenen Harkebrüggens sich durch pflichtwidriges Verhalten vor andern hervorgethan haben. Aus späterer Zeit liegen keine ungünstigen Berichte über Harkebrügge vor. 1841 stand in Barßel der Kirchenbau auf der Tagesordnung. Das weckte in den Harkebrüggern, um nicht zu den Kosten herangezogen zu werden, Trennungsgedanken. Sie sandten deshalb eine Petition nach Wechta, des Inhalts, es möchte ihnen erlaubt werden, eine Kapelle zu bauen, und verbanden damit die weitere Bitte um Anstellung eines festen Geistlichen an dieser Kapelle. Damals, 1841, wohnten dort 80 Familien in 64 Häusern. Außerdem zählte man in Westerscheps 5 katholische

¹⁾ Das „satis“ und „paulatim“ ist von Cappius Hand nachträglich eingeschoben.

²⁾ Die Bewohner von Lohse bezeichnet er kurzweg als „omnes catholici et simplices christiani homines“, und über die Eingeseffenen des Dorfes Barßel schweigt er sich vollständig aus.

Familien.¹⁾ Der Pastor Thole in Barßel, zum Bericht aufgefordert, war nicht gegen den Kapellenbau, sprach sich vielmehr dafür aus, weil Harkebrügge moralisch zu Grunde zu gehen drohe. Der Weg zur Kirche wäre beschwerlich, manche Frauen und Kinder sähen oft monatelang kein Gotteshaus, es entstünden daraus vielerlei Uebelstände u. s. w. Die Behörde war nicht abgeneigt, auf die Wünsche der Petenten einzugehen, doch fehlten einstweilen alle und jede Mittel. Man ließ deshalb vorläufig die Angelegenheit ruhen, ohne aber damit den Kapellenbauplan aufzugeben. Unter dem 10. Nov. 1853 berichtete Dr. Wulf als Seelsorger an den Strafanstalten zu Bechta, daß Harkebrügge bei einer Seelenzahl von 500 Personen von 1842 bis 1852 12 Eingeseffene dem Gefängnisse geliefert habe, davon einer bei 16maliger Vorstrafe mit lebenslänglicher Kettenstrafe bestraft worden sei. Mehr habe auch nicht in demselben Zeitraum das ganze Amt Bechta mit 14000 Seelen dem Gefängnisse eingeliefert. Der Pastor von Barßel berechnete damals sein ganzes Einkommen aus Harkebrügge auf plus minus 50 Thaler. Er wollte aber gerne alles fahren lassen, wenn nur das ihm schwer auf dem Herzen liegende Dorf zu einem Gotteshaus und Geistlichen käme. Und damit dieses bald erreicht würde, stellte er 1854 4000 Thaler aus seinem Privatvermögen der Behörde zur Verfügung mit dem Beding, daß von den Zinsen der Unterhalt des neu anzustellenden Kaplans bestritten werde. Gleich darauf spendete der Großherzog 200 Thaler. Eine Kollekte im katholischen Teile des Herzogtums wurde ausgeschrieben, und ebenso sagte der Bischof eine Kirchenkollekte im preußischen Anteile der Diözese zu. Im selben Jahre 1854 wurde das Tobias'sche Haus, dem Kaufmann Orth in Edewecht gehörig, angekauft, und ein Teil davon zur provisorischen Kapelle, der andere Teil zur Wohnung des Geistlichen eingerichtet.

Ende 1854 berief die Behörde den Kooperator Heinrich M ö h l m a n n aus Steinfeld als Kaplan nach Harkebrügge und übertrug demselben zugleich die Abhaltung einer Hauskollekte. Von Seiten der Dorfbewohner waren erst 790 Thaler aufgebracht. Die Einweihung des provisorischen Oratoriums

¹⁾ Wester'scheps ist eine zur lutherischen Gemeinde Edewecht gehörende Bauerschaft oder Kolonie, liegt aber in der Nähe Harkebrügges.

in dem Tobias'schen Hause durch Pastor Thole unter Assistenz des neuen Kaplans Möhlmann geschah am 21. Dezember 1854. Im Jahre 1855 erfolgte die Konstituierung Harlebrügges zu einer Kapellengemeinde. Im Jahre 1857 waren 6232 Thaler Kollektengelder beisammen, der Kapellenbau konnte in Angriff genommen werden, und so wurde am 8. Dezember 1857 ein dahingehender Kontrakt mit dem Architekten Hensen abgeschlossen. 1861 war das neue Gotteshaus fertig, am 17. Dezember 1861 wurde es von dem Pastor Oldenburg aus Barssel eingeweiht. Nachdem Kaplan Möhlmann 1866 Pastor in Ramsloh geworden, folgte ihm der bisherige Vikar in Lindern, Kaspar Pulsfort aus Behta. Unter Pulsfort erhielt Harlebrügge die Erlaubnis, einen neuen Begräbnisplatz anlegen zu dürfen; am 26. August 1867 wurde der neue Kirchhof eingeweiht. Der Kaplan Pulsfort starb am 15. September 1881. Seit dem 1. November 1881 bediente die Kapelle der bisherige Kooperator in Emstedt, Georg Grote aus der Gemeinde Essen, welcher 1893 Pastor in Lastrup wurde, worauf 14. März 1893 die vakante Stelle antrat Kaplan Klemens Krennberg aus Lohne, bis dahin Kaplan in Hemmelte.

Zweites Kapitel.

Das 19. Jahrhundert.

Inhalt: Einrichtung eines sonn- und festtäglichen Gottesdienstes, 1801. Der erste Geistliche und seine Verpflichtungen; das Salair desselben. Verhandlung wegen Vereinigung Bösels und Garrels zu einer Gemeinde. Erweiterung des Gottesdienstes, 1812. Die Nachfolger des ersten Kaplans. Bau des ersten Kaplaneihauses, 1826. Die Auspfarung. Der erste Pastor. Die Kooperatur.

Wie uns noch aus dem ersten Kapitel bekannt ist, bestand der älteste bekannte Gottesdienst in der Kapelle in einer monatlichen Predigt, womit sich nach 1651 erst eine viermalige und später eine zwölfmalige Zelebration der hl. Messe verband, so daß zuletzt mit jeder monatlichen Predigt eine hl. Messe verbunden war, welche der Pastor von Altenoythe in persona abhielt. Statt der Predigt trat auch wohl eine Katechese ein, und ein oder anderer Pastor scheint überhaupt nur Katechese gehalten zu haben. So schreibt 1771 der Altenoyther Pastor Jannink: „Einmal im Monate liest der Pastor in Bösel die hl. Messe an einem Werktag und hält eine Katechese erga certum stipendium.“ Außer dem zwölfmaligen Gottesdienste im Jahre wurde vom Pastor auch zweimal Hochamt mit Predigt gehalten, in der Charwoche und am Feste des hl. Martinus, des Kapellenpatrones; letztere beiden Hochämter waren fundiert. So blieb es bis zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Im selben Jahre 1798, in welchem, wie wir im ersten Kapitel gesehen haben, die Kapelle einer durchgreifenden Restauration unterworfen wurde, wandten sich die Eingefessenen Bösels und Osterlohs an ihre geistliche Behörde mit einer Eingabe, in welcher sie um die Bewilligung eines sonn- und festtäglichen Gottesdienstes und um Anstellung eines Geistlichen nachsuchten. Der zum Bericht